

**4147/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.09.2002**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie:

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4221/J-NR/2002 betreffend ein "Pilotprojekt" der Integration der Schülerfreifahrt in die Verkehrsverbünde, die die Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde am 11. Juli 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie werden Sie einzelnen sicherstellen, dass bei der Neugestaltung der Grund- und Finanzierungsverträge für die Verkehrsverbünde die gesetzlichen Vorgaben des ÖPNRV-G in Bezug auf die Aufgabenträgerschafts- und Finanzierungsverantwortung eingehalten werden?

**Antwort:**

Die Aufgabenträgerschaft der regionalen Gebietskörperschaften ist bereits im ÖPNRV-G verankert. In den Entwürfen für die Neugestaltung der Grund- und Finanzierungsverträge sind die Aufgaben jedenfalls im Einzelnen angeführt.

Was die Finanzierungsverantwortung betrifft, so wurden die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes aufgenommen, und zwar entsprechend dem ÖPNRV-G

bisherige Zahlungen des Bundes für Verkehrsverbünde (Ab- und Durchtarifierungsverluste und Organisations- bzw. Marketingkosten),  
Förderungen nach § 24 bzw. § 26 des ÖPNRV-G.

Zusätzlich stellt der Bund Mittel für bundeseinheitliche Tarifbestellungen (wie z.B. ermäßigte Zeitkarten) im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes für die Schienenbahnen zur Verfügung.

Die Finanzierung der Schülerfreifahrt fällt wie bisher in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen und ist in einem Vertrag zwischen dem zuständigen Ministerium und der Verkehrs-Organisationsgesellschaft bzw. den Verkehrsunternehmen geregelt.

**Frage 2:**

Welche Maßnahmen haben Sie insbesondere getroffen, dass die Integration der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt in die Verkehrsverbünde gesetzeskonform und im Einvernehmen mit allen beteiligten Gebietskörperschaften erfolgt?

**Antwort:**

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, fällt die Zuständigkeit für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Dennoch ist es auch Interesse des bmvit, die Schüler und Lehrlinge in die Verkehrsverbünde einzubeziehen und damit den Schülern die Verbundvorteile wie z.B. einen Fahrausweis bzw. die freie Verkehrsmittelwahl auf Gleichlaufstrecken zu gewähren (§ 14 Abs. 2 ÖPNRV-G).

Vor allem die mit der Durchführung beauftragten Verbundorganisationsgesellschaften haben hier in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Gespräche über die notwendigen Vorarbeiten wie z.B. die Erarbeitung eines Verrechnungstarifs (§ 29 ÖPNRV-G), die künftige Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen und die erforderlichen technischen Voraussetzungen einschließlich der Erstellung der notwendigen Software aufgenommen.

**Frage 3:**

Welche Aufteilung der zusätzlichen Kosten aus dieser Maßnahme (inklusive der Erweiterungsmöglichkeit von SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrtscheinen auf reguläre Verbundfahrtscheine) zwischen des beteiligten Partnern (VOGen und Verkehrsunternehmen) streben Sie an?

**Antwort:**

Bezüglich der zusätzlichen Kosten - soweit es die erstmalige Anschaffung der Hard- und Software betrifft - gibt es eine Vereinbarung zwischen meinem Amtsvorgänger Dr. Einem und dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Bartenstein, in der sich die beiden Bundesminister bereit erklärt haben diese Kosten in der Höhe von max. 30 MioS (d.s. 2,18 Mio€) je zur Hälfte zu übernehmen. Diese Betragsgrenze wird jedoch überschritten werden.

Die Basis für die Abgeltung zwischen dem BMsSG und den Verkehrsunternehmen erfolgt durch den Verrechnungstarif, der (siehe Beantwortung zu Frage 2) im Einvernehmen festgesetzt wird. Zusätzlich sind günstige Aufzahlungsmöglichkeiten im Rahmen der Verkehrsverbünde für die schulfreien Zeiten bzw. als Erweiterungsmöglichkeit für eine Netzkarte vorgesehen.

**Frage 4:**

Wie ist der Verhandlungsstand in den vom "Pilotprojekt" betroffenen Verbundräumen und welche Hindernisse für ein Einvernehmen bestehen dort noch?

**Antwort:**

Eine Einigung mit den Bundesländern Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich über die Form und Finanzierung der Integration der Schüler in diesen Verkehrsverbünden ist bereits erfolgt. Mit Niederösterreich und dem Burgenland finden gerade Gespräche statt, mit Vorarlberg werden sie in Kürze aufgenommen. In Wien sind die Schüler bereits in den Verkehrsverbund Ostregion integriert. Hauptpunkt bei allen Verhandlungen war und ist die Finanzierungsteilung zwischen den Gebietskörperschaften.

**Frage 5:**

Werden Sie in ihrem Kompetenzbereich sicherstellen, dass die Verhandlungen unter Respektierung der Vorgaben des ÖPNRV-G über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verbundorganisationsgesellschaften und den jeweiligen Kooperationsgemeinschaften der Verkehrsunternehmen geführt werden?

**Antwort:**

Grundsätzlich sind die Zuständigkeiten und die Aufgaben nach dem ÖPNRV-G geregelt und finden auch in dem derzeit im Verhandlungsstadium befindlichen Entwurf zum Grund- und Finanzierungsvertrag Berücksichtigung. In einigen Bereichen ist dabei in gesetzeskonformer Weise das jeweilige Einvernehmen zwischen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft und Verkehrsunternehmen vorgesehen.

Um einen funktionierenden Öffentlichen Verkehr sicherzustellen wird allerdings weiterhin eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig sein.